

# BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

## ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 5 a
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	25.04.16
	20.15 Uhr bis 21.10 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	
Otto	Meier	
<del>Sven</del>	<del>Sante</del>	entschuldigt
Heinz	Schlecht	
Max	Schnebel	
Friedrich	Schneider	
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
<del>Hans Joachim</del>	<del>Wagner Rieth</del>	
Birgit	Weinacker	
<del>Johannes</del>	<del>Zimmer</del>	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
<del>Kai</del>	<del>Leonhardt</del>	
<del>Sébastien</del>	<del>Tricard</del>	
Stefan	Zimmermann	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Julia	Schwarz	
Franziska	Reiff	
Zuhörer	3 Presse + 11	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## 1 Frageviertelstunde

Herr Biedermann möchte wissen, in welcher Form die Netzverstärkung Daxlanden – Eichstetten auch für Kürzell von Bedeutung wäre. Eine öffentliche Informationsveranstaltung ist vorgesehen.

## 2 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 04.04.16 gefassten Beschlüsse

- Abschluss eines Ing. Vertrags zur Sanierung des Sportbodens in der Halle Kürzell

Der Gemeinderat hat das Büro Keienburg Architekten mit den Planungsleistungen für die Sanierung des Sportbodens und der Wände der Halle Kürzell beauftragt.

- Anfrage zum Erwerb von zwei Grundstücken im Baugebiet Hellersgrund C in Meißenheim

Der Gemeinderat hat einer Option zum Erwerb von Grundstücken im Baugebiet Hellersgrund C in Meißenheim und ggf. im Baugebiet Kleinfeldede in Kürzell zugestimmt. Weiterhin wurde ein Grundstück im Baugebiet Hellersgrund Teil B in Meißenheim reserviert.

- Sanierung des Foyers der Turn- und Festhalle Meißenheim

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Arbeiten zur Sanierung des Foyers der Turn- und Festhalle weiterzuführen. Die Erneuerung der Decke wurde in Auftrag gegeben. Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen ca. 70.000 €.

## 3 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

## 4 Bauanträge

### 4.a Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Wohnhauses auf dem FlStNr. 278, Schutternstr. 6 in 77974 Meißenheim OT Kürzell

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB, zulässig ist demnach was sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Das derzeit am dem Baugrundstück stehende Wohnhaus wird abgebrochen, der Abbruch ist gem. § 50 Abs. 3 Pkt. 2 LBO verfahrensfrei. Das geplante Wohnhaus hat die gleichen Außenmaße wie das jetzige Gebäude, lediglich die Firsthöhe ist, auf Grund der geplanten Dachneigung von 15°, geringer. Die notwendige Abstandsfläche des Wohnhauses von 10 m zum Friedhof wird eingehalten. Das Bauvorhaben wurde vor Ort mit Kreisbaumeister Schaudt vorbesprochen.

**Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.**

#### 4.b Antrag auf Genehmigung im Vereinfachten Verfahren der Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit vier Stellplätzen auf den Flst.Nrn. 76/2 u. 76/3, Schillerstraße in Meißenheim

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Bungalow auf den Flst.Nrn. 76/2 und 76/3. Die Baugrundstücke befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schillerstraße“. Durch eine Bauvoranfrage wurde vorab die Baumaßnahme abgeklärt und die Notwendigen Befreiungen/Ausnahmen zugesichert.

1. Das Dach soll als Walmdach mit einer Dachneigung von 25° ausgeführt werden. Lt. Festsetzungen des B-Planes sind im gesamten Gebiet lediglich Satteldächer mit gleichem Neigungswinkel beidseitig des Firstes vorgeschrieben. Die Nutzungsschablone setzt eine Dachneigung von 35°-45° fest.
2. Für beide Baugrundstücke wird die Abweichende Bauweise in Form von Kettenhäusern festgesetzt. Hier sind die Gebäude in einseitiger Grenzbebauung zu errichten. Durch die Bebauung mit lediglich einem Objekt kann diese Festsetzung nicht umgesetzt werden.

Abweichend von den Planungen in der Bauvoranfrage wird das Haus nun um einem Meter verlängert, d.h. das neue Außenmaß beträgt 8,45 x 16,075 m.

**Der Gemeinderat leitet den Antrag auf Baugenehmigung im Vereinfachten Verfahren befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter. Befreiungen hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung und der festgesetzten Bauweise, wie bereits im Bauvorbescheid vom 15.03.2016 erteilt, werden befürwortet.**

#### 5 "Bebauungsplan ""Hellersgrund Teil C"" , Gemeinde Meißenheim,

- Beratung und Beschlussfassung zu dem im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB"

Mit dem Flächennutzungsplan wurden die Weichen für die Entwicklung von Baugebieten in Meißenheim gestellt. Die weitere Ausweisung von Wohnbauflächen soll im Anschluss an das bestehende und weitgehend bebaute Wohngebiet „Hellersgrund Teil B“ im nordwestlichen Bereich von Meißenheim erfolgen. Die Ausweisung eines Baugebietes in diesem Gebiet, hat den Vorteil, dass sich die gesamte Fläche in Gemeindeeigentum befindet.

Mit diesem Bebauungsplan soll die städtebauliche Ordnung sichergestellt und kurzfristig dem anstehenden Bedarf ortsansässiger Bauwilliger für die nächsten Jahre Rechnung getragen werden. Ebenfalls wird eine sinnvolle Abrundung des nordwestlichen Ortsrandes von Meißenheim geschaffen.

Das neu überplante Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Von den gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten werden Beherbergungsbetriebe, Gartenbaubetriebe sowie Tankstellen ausgeschlossen.

Es sind freistehende Einzelhäuser festgesetzt, da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass in Meißenheim keine Nachfrage nach Doppel- und Reihenhäusern besteht.

Der Bebauungsplan soll die Grundlage sein für die Umlegung, Grenzregelung und Erschließung, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Der Aufstellungsbeschluss, sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Hellersgrund Teil C“ wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.07.2015 gefasst.

Der Planentwurf wurde für die Bevölkerung und die Träger öffentlicher Belange mit der Möglichkeit zur Äußerung in der Zeit vom 10.08.-18.09.2015 ausgelegt.

Abweichend zum damaligen Planentwurf wurde der Geltungsbereich im nordöstlichen Bereich geringfügig um eine Obstbaumreihe erweitert. Diese soll zur Abschirmung des Wohngebietes dienen, so dass es zu keiner Beeinträchtigung der vorhandenen Fledermauspopulation durch Licht kommt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2016 diesem Entwurf zugestimmt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes hat im Zeitraum vom 29.02.-31.03.2016 stattgefunden. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind in der beiliegenden Aufstellung ersichtlich.

Gemeinderat Otto Meier möchte Informationen zum ökologischen Ausgleich. Insbesondere möchte er wissen, welche Kosten für den Ausgleich im Ökokonto über das „Waldrefugium“ entstehen. Der Gemeinderat hat sich mit der Entscheidung über das Ökokonto dazu entschieden, diese Maßnahme umzusetzen. Mit dieser Maßnahmen entstehen zunächst keine Kosten für die Herstellung. Allerdings sind die Flächen aus der Bewirtschaftung genommen worden und es können daher keine Überschüsse erzielt werden.

**Der Gemeinderat berät über die eingegangenen Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und beschließt den Bebauungsplan „Hellersgrund Teil C“ nach § 10 BauGB einstimmig als Satzung.**

## **6 Bestätigung der Wahlen der Abteilungskommandanten**

Gemeinderat Brandenburger ist als gewählter Kommandant befangen. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Entsprechend § 11 der Feuerwehrsatzung werden die Feuerwehrkommandanten nach der Wahl durch die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

In der Hauptversammlung der Feuerwehr Abt. Meißenheim am 05.01.2016 wurde Dominik Käsinger zum Abteilungskommandanten und Michael Heimbürger zum Stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

In der Hauptversammlung der Feuerwehr Abt. Kürzell am 23.01.2016 wurde Jürgen Kopf zum Abteilungskommandanten und Thorsten Schläger zum Stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Weiterhin wurden am 09.04.1 Kommandant Brandenburger und der Stellv. Kommandant Krämer in ihren Ämtern bestätigt.

**Der Gemeinderat stimmt der Wahl der Genannten einstimmig zu.**

## 7 Information über die Gestaltung des Begegnungsplatzes im Kleinfeldede 2 in Kürzell

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt dass der Platz für parkende Fahrzeuge benötigt wird. In Absprache mit den Anwohnern wurde die Gestaltung des Platzes entwickelt. Auf der Fläche können bis zu neun Fahrzeuge geparkt werden. Ein angrenzender Feldweg wird ebenfalls ausgebaut.

### **Der Gemeinderat nimmt die Planung billigend zur Kenntnis.**

## 8 Vergabe der Vermessungsarbeiten im Baugebiet Hellersgrund C in Meißenheim

Da das Vermessungsbüro Ortman bereits die Bestandsvermessung des Gebietes durchgeführt hat, wurde ein Angebot für die Teilvermessung eingeholt. Auf Grund einer einheitlichen Gebührenordnung können keine Vergleichsangebote mit unterschiedlichen Gebührenhöhen eingeholt werden. Das Ing.-Büro Ortman hat ein Angebot für die Vermessung des Neubaugebietes „Hellersgrund Teil C“ i.H.v. 45.212,86 € vorgelegt.

Hier würden 45 Flurstücke entstehen. Die öffentlichen Grünflächen, sowie der Rad- und Wirtschaftsweg (Abgrenzung zur Landwirtschaft) würden als ein Flurstück zusammengefasst werden. Eine Umlegung der Vermessungskosten ist nicht möglich, da für die Baugrundstücke ein Einheitspreis (Festpreis) vereinbart wurde.

### **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung bei einer Enthaltung, die Vermessungsarbeiten für das Baugebiet „Hellersgrund Teil C“ i.H.v. 45.212,86 € an das Ing.-Büro für Vermessung Ortman zu vergeben.**

## 9 Verschiedenes

Die Anwesenden werden darüber informiert, dass die Gemeinde über das KInvFG 70.000 € Fördermittel aus Bundesmitteln erhält zur Finanzierung der Sanierung der Heizung in der Turn- und Festhalle und der Friederike-Brion-Grundschule in Meißenheim.

## 10 Frageviertelstunde

Ein Zuhörer möchte wissen bzgl. welchem Grundstück im Baugebiet Kleinfeldede 2 der Gemeinderat über eine Reservierung beraten hätte. Es wird darüber informiert, dass es sich um ein Grundstück am Rand des Baugebiets handelt, welches derzeit rechtlich nicht bebaubar ist.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Heinz Schlecht, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	